



Kirch

Möglichkeiten einer
Jugendvertretung

„Mehr Mitspracherecht für die Jugend der Gemeinde“

- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2019
- „Die Gemeinde Kirchheim bei München erhält spätestens zum 01. Januar 2021 eine gewählte Jugendvertretung für Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren“
- Zielvorgabe ist die Schaffung eines aktiven Jugendparlaments und die Wahl eines Jugendbürgermeisters oder einer Jugendbürgermeisterin.
- Die Jugendvertretung erhält ein Antrags- und Rederecht im Gemeinderat.
- Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Gesetzes Lage

- Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sind mittlerweile in sieben Gemeindeordnungen (Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein) gesetzlich verankert, **jedoch nicht in Bayern!** Der Bayrische Jugendring kämpft um eine Verankerung der Beteiligung junger Menschen als Art. 18c n.F. Gemeindeordnung.
- Beispiel aus Baden-Württemberg:

§41a der GemO

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde **soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; **insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.**
- (4) Der Jugendvertretung sind **angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung** zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

(Quelle: http://jugendgemeinderat.de/?page_id=5369)

Beispiel: Jugendstadtrat Ludwigsburg

DER JUGENDSTADTRAT

- berät und unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- 21 gewählte Mitglieder zwischen 14 und 20 Jahren, die in Ludwigsburg wohnen oder in eine Schule der Stadt Ludwigsburg gehen
- haben jeweils zwei Jahre Amtszeit
- organisiert mindestens vier Sitzungen pro Jahr
- bildet Arbeitskreise zu verschiedenen Themen und Projekten, die offen für alle Interessierten sind
- wählt zu Beginn jeder Amtszeit ein Vorstandsteam, dessen Aufgaben sind: Vorbereitung von Sitzungen, Sitzungsleitung, Vertretung nach außen

DER JUGENDSTADTRAT VERFÜGT ÜBER

- ein Antragsrecht im Stadtrat
- ein jährliches Budget, einsetzbar nach eigenem Ermessen
- ein Sitzungsgeld (pro Sitzung: 15€ Mitglied / 20€ Vorstandsmitglied)

PERSONELLE AUSGESTALTUNG: Geschäftsstelle von der Stadtverwaltung (50%-Stelle)

Beispiel: Jugendparlament Aschaffenburg

DAS JUGENDPARLAMENT

- berät und unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- 19 gewählte Mitglieder zwischen 13 und 17 Jahren die in Aschaffenburg wohnen , daraus ein Vorstand
- Organisiert eine Sitzung pro Monat
- bildet Arbeitskreise zu verschiedenen Themen und Projekten, die offen für alle Interessierten sind

DAS JUGENDPARLAMENT VERFÜGT ÜBER

- ein Antragsrecht im Stadtrat. Der Stadtrat, der Ausschuss oder die Stadtverwaltung hat Anträge des Jugendparlaments innerhalb einer Frist von drei Monaten zu behandeln.
- einen eigenen jährlichen Etat in Höhe von 10.000 €, den es in eigener Verantwortung verwaltet. Die Verwendung des Geldes ist jährlich nachzuweisen.
- ein Sitzungsgeld von 20€ für alle Mitglieder für die Teilnahme an Sitzungen und Arbeitsgruppen plus Zeugnis

PERSONELLE AUSGESTALTUNG: Jugendamt als Schnittstelle (50%-Stelle)

Eigene Homepage: www.jugendparlament-aschaffenburg.de

Fazit

- Jugendgemeinderat vs. Jugendparlament
- Personelle Ausgestaltung?
- Finanzielle Unterstützung / Budget?
- Altersgruppe?
- Ziel: Jugendpartizipation als eigenständiges Gremium um allgemeine Jugendthemen zu besprechen und forcieren, oder eher als Teil des Gemeinderats?

Herzlichen Dank für
die Aufmerksamkeit